Stadt Wien | Straßenverwaltung und Straßenbau

Herr [redacted] Greß
[redacted]

Per E-Mail: [redacted]at

Lienfeldergasse 96,
1170 Wien
Telefon +43 1 4000 49600
Fax +43 1 4000 99 49610
post@ma28.wien.gv.at
wien.gv.at/verkehr/strassen

MA 28 –Z-A-290610/2025
22., Stadtstraße, Süßenbrunner Straße
Betreff: Verträge Autobahn S1
Schwechat-Süßenbrunn/Stadtstraße/Spange Aspern

Wien, 17. April 2025
Ket/Kau

Sehr geehrter Herr Greß,

Sie haben im Wege des Portals FragDenStaat.at am 25. Februar 2025 an den Magistrat der Stadt Wien (per E-Mail an stadtinformation@post.wien.gv.at) ein Auskunftsbegehren nach dem Wiener Auskunftspflichtgesetz gerichtet. Das Auskunftsbegehren lautete wie folgt:

„Hiermit beantrage ich gem §§ 2,3 Wiener Auskunftspflichtgesetz die Erteilung folgender Auskunft:

Im Rahmen einer Forschungsarbeit an der Universität Wien ersuche ich Sie um die Übermittlung sämtlicher Verträge, die die Stadt Wien mit Unternehmen (Bauträger, Planungsbüros, angrenzende Baugründe etc.) im Zusammenhang mit dem Bau/der Planungsarbeiten der S1 Schwechat-Süßenbrunn/Stadtstraße/Spange Aspern abgeschlossen hat. Dies betrifft auch Verträge, die seit Beginn der Planungsarbeiten ihre Gültigkeit verloren haben. Für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Nichterteilung der Auskunft (zB Verweigerung) beantrage ich die Ausstellung eines Bescheides gem § 4 AuskunftspflichtG.

Sollte keine oder nur teilweise Antwort gewährt werden, beantrage ich hiermit die Ausstellung eines Bescheids nach § 3 Wiener Auskunftspflichtgesetz.“

In Beantwortung Ihres Auskunftsbegehrens können wir Ihnen binnen offener Frist die folgenden Informationen übermitteln:

Die Anfrage betrifft eine Vielzahl von Verträgen sowie Aspekten, welche im Zusammenhang mit der Planung und der Umsetzung eines UVP-Projektes dieses Ausmaßes abzuschließen sind.

Die Planungen zur Stadtstraße haben begonnen, als die Bundesstraße mit BGBl. I 62/2011 (Novelle des Bundesstraßengesetzes 1971) um den Abschnitt zwischen der A 23 und der jetzigen S 1 Spange verkürzt wurde. Es handelt sich sohin um Verträge über einen Zeitraum von grob 15 Jahren, welche durch unterschiedlichste fachlich zuständige Dienststellen innerhalb des Magistrats der Stadt Wien geschlossen wurden.

Vertragsbestandteil bei einigen Verträgen – insbesondere den Bauverträgen und Baubegleitungen – waren zudem die Bescheide der Wiener Landesregierung zum UVP-Vorhaben Stadtstraße sowie zum UVP-Änderungsverfahren für dieses Vorhaben. Diese Bescheide übermitteln wir Ihnen beiliegend.

Diesen Verträgen waren auch die nach den Beschwerden gegen diese Bescheide ergangenen Erkenntnisse des Bundesverwaltungsgerichts als Vertragsbestandteil beigefügt.

Das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts zum UVP-Verfahren der Stadtstraße, welches bei vielen Verträgen Vertragsbestandteil war, finden Sie unter:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20200724_W270_2204219_1_00/BVWGT_20200724_W270_2204219_1_00.html

Das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts zum UVP-Änderungsverfahren der Stadtstraße, welches ebenso bei einigen Verträgen Vertragsbestandteil war, finden Sie unter:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20220519_W270_2204219_4_00/BVWGT_20220519_W270_2204219_4_00.html

Zudem sind die Teilnahme- und Vertragsbestimmungen der Stadt Wien ebenso regelmäßig Vertragsbestandteil. Diese können Sie unter https://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/vertragsbestimmungen/ abrufen.

Hinsichtlich der die S1 bzw. die S1 Spange selbst betreffenden Verträge, ist mitzuteilen, dass es sich hierbei nicht um eine Angelegenheit des Wirkungsbereiches des Landes oder der Gemeinde Wien handelt.

Wir hoffen, Sie ausreichend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:
Dipl.-Ing. Thomas Keller

i.V. Dipl.-Ing. Leos Jirovsky
Kl. 49922

Nachrichtlich an:
Büro der GGr. Innovation, Stadtplanung und Mobilität, zu GZ 195301/25
MD-BD – Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum

Stadt Wien

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
https://www.wien.gv.at/amtssignatur